

Reglement für den NOHV – Cup

Art. 1 Mannschaftsgrösse

Eine Mannschaft besteht aus 6 Hornussern der gleichen Gesellschaft. Jede Mannschaft hat das Recht, von der angemeldeten Mannschaft maximal drei Spieler auszuwechseln (keine Begründung nötig). Die Spielliste muss vor dem ersten Spiel dem Cupverantwortlichen abgegeben werden. Die auf dieser Spielliste aufgeführten Spieler gelten als Stammspieler. Ein Stammspieler kann nur auf einer Spielliste Stammspieler sein.

Art. 2 Einteilung

Es gibt eine Vorrunde, Viertelfinal, Halbfinal und einen Final. Der Vorstand behält sich vor, je nach Anmeldungen einen Achtelfinal auszutragen.

Art. 3 Vorrunde

In der Vorrunde gibt es Gruppenspiele. Die Gruppen werden (soweit möglich) regional zusammengestellt. Die Anzahl der Gruppen wird vom Vorstand bestimmt. Die Mannschaften werden in die verschiedenen Gruppen ausgelost. Innerhalb der Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede, es gilt dieselbe Punkteverteilung wie an der CH-MS. Je nach Anzahl der Gruppen vermag sich neben dem Gruppensieger auch der Gruppenzweite zu qualifizieren (auffüllen auf 8 Mannschaften resp. 16 Mannschaften). Falls nicht alle Gruppenzweite teilnehmen können, werden diese nach Rangpunkten, Nummern und Schlagpunkten ausgewählt.

Folgende Aufstellung regelt die Heim- und Auswärtsspiele

<u>3er Gruppe</u>	<u>4er Gruppe</u>	<u>5er Gruppe</u>
1 – 2	1 – 2	1 – 2
3 – 1	3 – 4	3 – 4
2 – 3	2 – 3	5 – 1
	4 – 1	2 – 3
	3 – 1	4 – 5
	4 – 2	1 – 3
		2 – 4
		3 – 5
		4 – 1
		5 – 2

Art. 4 Achtelfinal

Es werden acht Paarungen gebildet. Die qualifizierten Mannschaften aus der Vorrunde werden für die entsprechende Paarung ausgelost. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Viertelfinal.

Art. 5 Viertelfinal

Es werden vier Paarungen gebildet. Die qualifizierten Mannschaften aus der Vorrunde werden für die entsprechende Paarung ausgelost. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Halbfinal.

Art. 6 Halbfinal

Die vier Sieger aus den Viertelfinals werden via Losentscheid in zwei Paarungen eingeteilt. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Der Sieger qualifiziert sich für den Final.

Art. 7 Final

Die zwei Sieger aus den Halbfinals bestreiten den Final. Das Los entscheidet wer heimspielberechtigt ist. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Der Sieger ist NOHV-Cup-Sieger.

Art. 8 Daten

Es kann von Montag bis Sonntag gespielt werden. Folgende Daten müssen eingehalten werden:

Vorrunde (nach Möglichkeit Regional)	bis 30. Juni
Achtel- und Viertelfinals Spiele	1. – 31. Juli
Halbfinals Spiele und Final	1. Aug. – 15. Sept.

Art. 9 Spielmodus

Jeder Spieler hat in 2 Durchgängen ohne Wechsel je 3 Streiche bei fünf Versuchen zu schlagen. Die Nummern zählen von 7 bis 18. Ersatzstrieche sind nach jedem Durchgang zu schlagen und werden mit max. 9 Punkten taxiert. Ersatzstrieche müssen ebenfalls von Pkt. 7 bis und mit Pkt. 18 abgetan werden.

Art.10 Schiedsrichter

Die Heimmannschaft stellt mindestens einen Schiedsrichter.

Art. 11 Auszeichnungen

Die vier erstplatzierten Gruppen sind preisberechtigt. 1. Rang: CHF 400.--, 2. Rang: CHF 300.--, 3. + 4. Rang: je CHF 150.—(total CHF 1000.--)

Art. 12 Finanzen

Die Kosten werden von der Verbandskasse NOHV getragen.

Art. 13 Absage / Abbruch

Absagen und Abbruch von Cupspielen werden durch die beiden beteiligten Mannschaften selbst im gegenseitigen einvernehmen geregelt. Dabei muss nach folgenden verbindlichen Richtlinien verfahren werden:

Absagen:

Ein abgemachtes Cupspiel darf ohne zwingenden Grund nicht abgesagt werden; Als zwingende Gründe werden unter anderem angesehen: schlechtes Wetter (schlechte Terrainverhältnisse), Todesfall in der Gesellschaft, Feuerwehrdienst durch Hornusser bei Brandfall oder Akuteinsätze. Muss ein Cupspiel unmittelbar vor Spielbeginn, bei Anwesenheit der Gastgesellschaft auf dem Spielplatz abgesagt werden, kann dies nur geschehen, wenn beide Gesellschaften in den Entscheid eingewilligt haben. Falls eine Gesellschaft nicht einverstanden ist, darf nicht abgesagt werden.

Abbruch:

Abgebrochene Cupspiele müssen dort weitergespielt werden, wo sie abgebrochen wurden. Sämtliche bis zum Abbruch erzielten Resultate, Nummern und Punkte haben Gültigkeit.

Art. 14 Auslosung

Die Auslosung erfolgt jeweils im Frühling. Ausgelost werden die Gruppen für die Vorrunde, die Paarungen für die Viertel- und Halbfinals sowie diejenige für den Final. In der Vorrunde darf jeweils nur eine Mannschaft pro Gesellschaft in eine Gruppe ausgelost werden.

Art. 15 Resultatmeldung

Die Spiellisten müssen dem Cup-Verantwortlichen sofort per A-Post oder per E-Mail zugestellt werden.

Art. 16 Ausserordentliches

Sämtliche in diesem Reglement nicht geregelte Punkte richten sich nach dem Spielreglement des EHV.

Art. 17 Unregelmässigkeiten

Bei Unstimmigkeiten haben folgende Instanzen zu entscheiden:

1. Instanz: Cup-Verantwortlicher zusammen mit dem Verbandsobmann
2. Instanz: Kompletter Vorstand NOHV

Art. 18 Reglementsänderungen

Reglementsänderungen müssen von der DV-NOHV genehmigt werden.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des NOHV-Verbandes vom 14. Dezember 2002 im Lindensaal in Zuchwil angenommen.

Revidiert durch die DV vom 29.11.2008 in Halten

Der Präsident

Der Sekretär

.....
Erhard Antener

.....
Roland Stampfli